Verwaltungsgemeinschaft
HALDENWANG
Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden

Dürrlauingen Haldenwang Landensberg Röfingen Winterbach

Jahrgang 18 | Donnerstag, den 19. Februar 2026 | Nummer 4

VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de • www.vgem-hw.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von 15.00 – 17.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Öffnungszeiten Rathaus Haldenwang:

Montag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag: nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeiten und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	info@vgem-hw.de	08222 9676-0
Bürgeramt:	einwohnermeldeamt@vgem-hw.de	08222 9676-76
Bauamt:	bauamt@vgem-hw.de	08222 9676-38
Gewerbeamt:	gewerbeamt@vgem-hw.de	08222 9676-13
Kasse:	kasse@vgem-hw.de	08222 9676-32
Kämmerei:	kaemmerei@vgem-hw.de	08222 9676-34
Steueramt:	steueramt@vgem-hw.de	08222 9676-26
Personalamt:	personalamt@vgem-hw.de	08222 9676-44
Standesamt:	standesamt@vgem-hw.de	08222 9676-20
Wasserwerk:	wasserwerk@vgem-hw.de	0151 11635130
Mitteilungsblatt:	mitteilungsblatt@vgem-hw.de	08222 9676-23

Erreichbarkeit Schule & Kindergarten/Krippe

Grundschule Dürrlauingen	info@gs-duerrlauingen.de	08222 3130
Grundschule Röfingen	gs-roefingen@t-online.de	08222 7736
Kindergarten Dürrlauingen	kita@duerrlauingen.de	08222 4100610
Kindergarten Winterbach	kigawiba@freenet.de	09075 509
Kindergarten Landensberg/Glöttweng	kiga@landensberg.de	08222 7977
Kindergarten Röfingen/Roßhaupten	kiga@roefingen.de	08222 6680
Kindergarten Konzenberg	kiga-maeusebaer@web.de	08222 4013910

Erreichbarkeit Nachbarschaftshilfe

Maria Granz	Freiwilligen Zentrum Stellwerk	Tel.08221 9301010
Marion Ritter	Mobil 0171 475 46 37	werktags ab 11 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 15 Uhr

Die Öffnungszeiten und die Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der VG Haldenwang.

Kommunalwahl – Probestimmzettel

Ab sofort können Sie sich mit Hilfe eines Probestimmzettels auf die kommende Kommunalwahl am 08.03.2026 vorbereiten. Sie finden den Probestimmzettel auf unserer Homepage unter: https://www.vgem-hw.de/cityweb/wahlen/ oder über den QR-Code. Probieren Sie dieses Angebot doch gerne mal aus!

Ihr Wahlamt

Aus dem Rathaus

Veranstaltungskalender ONLINE

Veranstaltungstermine Februar – März

28.02.2026	Kindertagesstätte Dürrlauingen	Sortierter Kinderbasar Frühling/ Sommer	Dürrlauingen, Schulturnhalle
02.03.2026	Nachbarschaftshilfe der VG Haldenwang	Spiele- und Singnachmittag	Konzenberg, Schützenheim
06.03.2026	Musikverein Konzenberg e.V.	Generalversammlung	Konzenberg, Schützenheim
06.03.2026	FFW Röfingen	Dienst- und Mitgliederversammlung	Gasthaus Sonne, Röfingen
07.03.2026	Seniorenclub Konzenberg	Seniorennachmittag	Schützenheim, Konzenberg

Der Veranstaltungskalender ist auf der Hompage der VG Haldenwang unter folgendem Link zu finden: https://www.vgem-hw.de/veranstaltungen/

Ihre Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe der VG Haldenwang

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht uns anzurufen:

VG Haldenwang Bürgerbüro: 8 - 12 Uhr, 08222 9676-76

Nachbarschaftshilfe: Marion Ritter,

Mobil 0171 4754637

Wir sind für Sie da!

Spielenachmittag im Schützenheim in Konzenberg

Ansprechpartnerin: Frau Maria Granz

Telefon 01522 9297043

Montag, 02. März 2026

ab 14:00 Uhr Spielenachmittag,

ab 16:30 Uhr „Allgemeines Singen".

Sie sind herzlich willkommen!

Schauen Sie vorbei!

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Hilfe anbieten wollen, kommen Sie vorbei!

Musikforum Notissimus e.V.

Närrisch buntes Faschingskonzert begeistert in Dürrlauingen

Das Faschingskonzert des Musikforum Notissimus e.V. bot in diesem Jahr einen besonderen Einblick in die engagierte und erfolgreiche musikalische Nachwuchsarbeit des Vereins. In ausgelassener Stimmung stellten 38 der insgesamt 92 Schülerinnen und Schüler ihr Können unter Beweis und zeigten eindrucksvoll, was sie in ihrem Unterricht bereits gelernt haben. Für eine besonders fröhliche Atmosphäre sorgten die zahlreichen Faschingskostüme, die nicht nur von den Musikerinnen und Musikern, sondern auch von Zuhörern und Ausbildern getragen wurden. Das Konzert fand in der närrisch bunt geschmückten Turnhalle in Dürrlauingen statt.

Eröffnet wurde das Konzert von Peter Tausend, dem 1. Vorsitzenden des Musikforums, der die zahlreich erschienenen Gäste herzlich begrüßte und die große Bedeutung der musikalischen Ausbildung für Kinder und Jugendliche hervorhob. Unter den Zuhörern befanden sich viele Eltern, Omas und Opas, die den jungen Musikerinnen und Musikern mit Stolz lauschten. Auch die Bürgermeister Doris Egger, Reinhard Schieferle und Hans Brendle zeigten durch ihre Anwesenheit ihre Wertschätzung gegenüber den Akteuren.

Durch das abwechslungsreiche Programm führte Kathrin Endres, die mit ihrer sympathischen Moderation gekonnt durch den Nachmittag begleitete. Die jungen Musikerinnen und Musiker präsentierten ein vielseitiges Programm, das von solistischen Beiträgen bis zu gemeinsamen Darbietungen reichte. Das Publikum honorierte die Auftritte mit viel Applaus und trug so zu einer motivierenden und herzlichen Atmosphäre bei.

Im Anschluss wartete noch eine besondere Überraschung: Für alle Mitwirkenden und Gäste gab es Krapfen, die den gelungenen Nachmittag in geselliger Runde abrundeten.

Das Faschingskonzert war damit nicht nur ein musikalischer Höhepunkt, sondern auch ein schönes Zeichen für Gemeinschaft, Wertschätzung und Freude an der Musik – sowie für den Mut der jungen Musikerinnen und Musiker, sich auf der Bühne zu präsentieren.

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Der Musikforum Notissimus e.V. lädt Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung für das Jahr 2025 ein.

DATUM: Donnerstag, 12.03.2026
BEGINN: 20:00 Uhr
ORT: Gasthof zur Sonne
Augsburger Straße 5;
89365 Röfingen

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Kalenderjahr 2025 mit Ausblick auf 2026
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Dirigentin
9. Neuwahl der Jugendleiterin / des Jugendleiters
10. Festlegung der Mitgliederbeiträge
11. Fachvortrag Bläserprüfungen im ASM
    Referent: Referatsleiter D-Bereich Allgäu Schwäbischer Musikbund Herr Tizian Foag
12. Wünsche und Anträge
13. Schließung der Generalversammlung

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme an der Generalversammlung

Ihr Musikforum Notissimus e.V.
Die Vorstandschaft

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

Günzburg, ein Besuchstermin muss ab sofort unter der **Telefonummer 0800 1000 480 21** vereinbart werden.

Jettingen-Scheppach, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30 -12:00 Uhr und 13:20 -15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306 -17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.**

Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. **Wählen Sie sofort den Notruf 112.**

LANDKREIS GÜNZBURG

Große Leistungen verdienen große Anerkennung!

Wir freuen uns, den Umweltpreis für Unternehmen 2026 auszuloben, um außergewöhnliche Umweltinitiativen und nachhaltige Praktiken in der Geschäftswelt zu würdigen.

Dieser Preis zeichnet Unternehmen aus, die sich durch ihre hervorragenden Bemühungen in dem Bereich Umweltschutz auszeichnen.

Warum teilnehmen?

- Anerkennung und Prestige: Gewinnen Sie Anerkennung für Ihre Umweltbemühungen und steigern Sie das Ansehen Ihres Unternehmens.
- Förderung von Best Practices: Inspirieren Sie andere Unternehmen durch Ihre nachhaltigen Initiativen und bewährten Methoden.

Teilnahmebedingungen:
Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen und Branchen.
Bewerbungen werden **bis zum 01. April 2026** angenommen.

Wie bewerben Sie sich?
Formular ausfüllen: Besuchen Sie unsere Website über nebenstehenden QR-Code und füllen Sie den Bewerbungsbogen aus.

Projektbeschreibung:
Beschreiben Sie Ihre unternehmerischen Umweltmaßnahmen, betonen Sie Erfolge und nachhaltige Auswirkungen.

Nachweise:
Fügen Sie relevante Dokumente und Zertifikate hinzu, die Ihre Bemühungen unterstreichen.

Jury und Preise:
Unsere Expertenjury wird die Bewerbungen sorgfältig prüfen und die Gewinner auswählen. Die Gewinner erhalten ein digitales Werbe-Siegel und werden für ihre herausragenden Leistungen anerkennend gewürdigt.

Gemeinsam können wir eine nachhaltigere Zukunft schaffen!
Wir laden Sie herzlich ein, sich am Umweltpreis für Unternehmen 2026 zu beteiligen und Ihre Umweltbemühungen zu feiern.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website unter der Rubrik
Amt und Verwaltung - Naturschutz - Öffentlichkeitsarbeit oder kontaktieren Sie uns unter m.delle@landkreis-guenzburg.de, Tel. 08221 95 386.

Ihr Landkreis Günzburg

Fundsachen

Auf dem Radweg zwischen Mindelaltheim und Dürrlauingen wurde eine schwarze Brille von Fielmann gefunden.
Bitte melden Sie sich im Fundbüro der VG Haldenwang unter 08222 9676-76.
Fund- oder Verlustanzeigen können über www.verlustsache.de angezeigt werden. Bei Verlustanzeigen erfolgt hier ein automatischer Trefferabgleich mit allen teilnehmenden Fundbüros Deutschlands.

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:
Dürrlauingen, am Rathauseingang, Bgm.-Fendt-Straße 5
Mindelaltheim, beim Feuerwehrhaus, Am Weinberg 6
Mönstetten, bei der Anschlagtafel zwischen altem Schützenheim und Kirche, St. Johannes-Straße
Gemeinde Haldenwang:
Eichenhofen, beim Feuerwehrhaus, Weiherweg 28
Hafenhofen, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim, Ortsstraße 14
Haldenwang, Rathaus, links vom Haupteingang, Hauptstraße 28
Konzenberg,
- Kindergarten (oberer Eingang), Ritter-Kunz-Straße 23
- Schützenheim, Ritter-Kunz-Straße 6, links in der Überdachung
- Sportheim FC Konzenberg, Hafenhofener Straße 3a

Gemeinde Landensberg:
Glöttweng, neues Feuerwehrhaus, Nordseite, Dorfstraße 11
Landensberg, Rathaus, Kirchweg 2
Gemeinde Röfingen:
Röfingen, VR-Bank Donau-Mindel eG, Obere Straße 6
Roßhaupten, Kindergarten, Schulstraße 24
Gemeinde Winterbach:
Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel am Feuerwehrhaus, Dorfstraße 24a
Waldkirch, Feuerwehrhaus, Oberdorfstraße 24
Winterbach, Eingang Kindergarten, Schulstraße 1
Stand: November 2025

Defekte Straßenlampen melden

Sie können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben. Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter www.vgem-hw.de im rechten Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilnetz GmbH (LVN).

Fundtiere

Wenn Sie ein herrenloses Tier gefunden haben, wenden Sie sich bitte an das **Tierheim „Arche Noah“ in Günzburg**. Dort können Sie das Tier **nach telefonischer Absprache** abgeben. Das Tierheim kümmert sich dann um die Pflege des Tieres.
Tierheim “Arche Noah”, Heidenheimer Str. 21A, 89312 Günzburg
Tel. 08221 303 31
Fax 08221 36 95 70
E-mail: tierheim-gz@freenet.de
Internet: www.tierheim-guenzburg.de

Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e.V.

Kultfilm im Kultkino

Das Kino in Offingen zeigt in Kooperation mit den Filmfreunden Offingen & Dillingen und der Seniorengemeinschaft Landkreis Günzburg e.V. am Freitag, den 27.02.26, um 18:00 Uhr, den Film „Lautlos im Weltall“ (Silent Running) aus dem Jahre 1972.
Irgendwann in einer dystopischen Zukunft: Die letzten Wälder der Erde treiben schon jahrelang unter Glaskuppeln auf Raumschiffen durch das Sonnensystem. Aus Kostengründen sollen sie nun gesprengt werden. Doch nicht alle Besatzungsmitglieder sind damit einverstanden.
Ein für die damalige Zeit mutiger und gesellschaftskritischer Film, zu dem Folk-Legende Joan Baez die beiden Musiktitel „Rejoice in the Sun“ und „Silent Running“ beisteuerte.
Der Eintrittspreis beträgt 7,50 €. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, um gemeinsam diesen besonderen Film zu genießen.

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Mitteilung:

Ab Samstag, den 28.02.2026 wie gewohnt von 10- 12 Uhr geöffnet.

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 13 - 16 Uhr

Mitteilung:

Winterpause

bis Samstag, den 28.02.26

Abfuhr Restmüll:

Freitag, 20.02.2026

Abfuhr Biomüll:

Donnerstag, 26.02.2026

Abfuhr Gelbe Tonne:

Montag, 16.03.2026

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten, Hafenhofen, Konzenberg, Waldkirch, Rechbergreuthen, Landensberg, Glöttweng, Röfingen, Roßhaupten

Freitag, 13.03.2026

Haldenwang, Eichenhofen, Winterbach

Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 10.03.2026

Landensberg, Glöttweng

Röfingen, Roßhaupten

Dienstag, 17.03.2026

Haldenwang, Konzenberg, Hafenhofen, Eichenhofen

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 19.02.2026

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Problemmüllsammeltermine am Freitag, 20.02.2026

Am Freitag, 20.02.2026, kann Problemmüll in Jettingen und

Ursberg OT Bayersried zu folgenden Zeiten abgegeben werden:

- Jettingen in der Wettenhauser Straße (neben Dirr Reisen) in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:30 Uhr
- Ursberg OT Bayersried (Wertstoffhof) in der Zeit von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.

Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang
für die Ausgabe **05.03.2026:**

Mittwoch, 25.02.2026

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0

Schulnachrichten

Schuleinschreibung an der Grundschule Dürrlauingen

Die diesjährige Schuleinschreibung findet statt am:

Termin: Mittwoch 18. März 2026
ab 14.00 Uhr

Ort: Grundschule Dürrlauingen

Die betreffenden Familien werden noch persönlich eingeladen.

Gemeinde Dürrlauingen

Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
Erster Bürgermeister Friedrich Bobinger
E-Mail: gemeinde@duerrlauingen.de • Internet: www.duerrlauingen.de
Amtsstunden: Do.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 6421

Gemeindenachrichten

Aus dem Gemeinderat

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2026

1. Flächensicherung für Windenergieanlagen

Im aktuellen Entwurf des Regionalplans Donau-Iller sind Vorrangflächen für Windkraft südöstlich zwischen Mönstetten und Waldkirch vorgesehen. Herr Rechtsanwalt Oliver Eifertinger und Frau Tanja Anders von der Kanzlei BBH München informierten den Gemeinderat über die Möglichkeiten zur Flächensicherung und Entwicklung der Vorrangflächen. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Dürrlauingen aktiv in die Flächensicherung einsteigen wird.

2. Feuerwehrbedarfsplan

Der Vorsitzende informierte über die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplans und die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Günzburg. Herr Kreisbrandrat Stefan Müller stellte den Bedarfsplan dem Gemeinderat vor und beantwortete alle Fragen ausführlich. Der Plan berücksichtigt das örtliche Gefahrenpotenzial und die Anforderungen an die gemeindlichen Feuerwehren. Der Gemeinderat beschloss, den Feuerwehrbedarfsplan anzunehmen und auf dieser Grundlage fertigzustellen.

3. Jahresbetriebsplanung Gemeindewald 2026

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Krumbach legte die Jahresbetriebsplanung für den Gemeindewald vor. Die Planung umfasst Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege des Waldes. Der Gemeinderat stimmte der Planung zu.

4. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2026 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

5. Verschiedenes

Es wurden keine weiteren Themen oder Anliegen vorgebracht.

Hinweis:

Die vollständige Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist im Ratsinformationssystem (RIS) der Gemeinde Dürrlauingen einsehbar.

Die Nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 16.03.2026 statt. Änderungen behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dürrlauingen
Bgm.-Fendt-Str. 5
89350 Dürrlauingen

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des
- [X] **Gemeinderats**
- [ ] **Stadtrats**
- [X] **Kreistags**
- [X] **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- [ ] **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- [X] **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl: 3] allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens [21. Tag vor dem Wahltag: **15. Februar 2026**] übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl:] Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgersaal (2. OG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum	Unterschrift
16.02.2026	Babel

Angeschlagen am: 19.02.2026 Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt, Homepage VG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Gemeinde Dürrlauingen, 89350 Dürrlauingen, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine*n

Erzieher*in (m/w/d) in Vollzeit

Weitere Informationen entnehmen Sie dem QR-Code oder dem nachfolgenden Link:
www.vgem-hw.de/verwaltung-service/stellenausschreibung

Kindergartennachrichten

Kita Dürrlauingen

Vorsortierter Kinderbasar „Alles Rund um´s Kind“

Samstag, 28.02.2026
Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Schwangere Einlass ab 12:30 Uhr (+ 1 Begleitperson)

Der Elternbeirat der Kita Dürrlauingen veranstaltet wieder einen vorsortierten Kinderbasar für Frühling/Sommer Ware in der Turnhalle Dürrlauingen (Schulstr. 5, 89350 Dürrlauingen).

Die Auswahl an Kleidung, Spielsachen und Büchern wächst weiter.

Infos und Verkäufernr. werden unter folgender Nr. vergeben: 01575 5503795

Kuchen to go.

Der Erlös kommt den Kindern der Kita zugute. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Anmeldung in der Kindertagesstätte Dürrlauingen

Für das Kindergartenjahr 2026/27

Liebe Familien,

wenn Sie im kommenden Kindergartenjahr (01.09.2026 - 31.08.2027) einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung benötigen, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bis zum 27.02.2026 anzumelden. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie im laufenden Jahr 2027 einen Betreuungsplatz benötigen!

Sie können sich telefonisch oder per eMail an mich wenden und ich sende Ihnen gerne die erforderlichen Anmeldeunterlagen zu. Wir können auch gerne einen persönlichen Termin vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Nina Schröder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 08222/4100610
kita@duerrlauingen.de

Vereine und Verbände

Gemütliche Schützen Mindelaltheim 1903 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die „Gemütlichen Schützen Mindelaltheim“ halten am

07. März 2026 um 20.00 Uhr

im Schützenheim Mindelaltheim ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Schützenmeisters
4. Sportbericht des 1. Sportwarts
5. Kassenbericht des Kassierers
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Grußwort der Gemeinde
9. Wünsche und Anträge

Mit Schützengruß
Renate Wagner 1. Schützenmeister

Faschingsgesellschaft Dürrlaria e.V.

Die Dürrlaria bedankt sich ganz herzlich bei allen Trainern, Aktiven, Näherinnen, Helfern, Sponsoren, Musikern, unseren Moderatoren, unserem Maskottchen „Lari“ alias Jochen Fuchs, unserem Küchen-, Ausschank- und Service-Team, der Gemeinde Dürrlauingen, und natürlich auch bei allen Gästen und Gastgesellschaften unserer fünf Eigenveranstaltungen für eine gelungene und erfolgreiche Saison 2026.

Ohne diese gemeinsame Zusammenarbeit und Unterstützung wäre unser Vereinsleben mit den vielfältigen Aktivitäten nicht möglich!

Vielen Dank sagt die gesamte Vorstandschaft.

ZUMBA mit der Dürrlaria für jedermann

Bei ausreichender Teilnehmerzahl beginnt am **Mittwoch, 04.03.2026** ein neuer ZUMBA-Kurs mit Zumba Instructor Bernd Müntzel.

Der Kurs findet 10x immer mittwochs von 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr im Bürgerhaus in Mönstetten statt und ist für Anfänger sowie für Fortgeschrittene geeignet.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Elke Böck (Tel. 0175 / 5939891).

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg, Röfingen und Winterbach

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
  Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
  Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Haldenwang,
  1. Bgm. Johann Brendle, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
  für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
  gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
  Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemeinde HALDENWANG

Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
Erste Bürgermeisterin Doris Egger
E-Mail: gemeinde@haldenwang-hw.de • Internet: www.haldenwang-hw.de
Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 9676-28

Gemeindenachrichten

Stellenausschreibung

Franchisepartner/in für Tante-M in Haldenwang gesucht!

Die Nahversorgung sichern – selbstständig, flexibel und zukunftsorientiert.

In Haldenwang entsteht ein neuer Tante-M Laden – ein moderner Selbstbedienungsladen, der 24/7 geöffnet ist und auf regionale Produkte, Alltagsbedarf und persönliche Nachbarschaft setzt.

Dafür suchen wir Dich als engagierte/n Franchisepartner/in!

Du möchtest dich selbstständig machen oder suchst ein sinnvolles Projekt mit sozialem Mehrwert? Dann ist das Deine Chance! Mit Tante-M bringst du Nahversorgung dorthin, wo sie gebraucht wird – mitten in die Gemeinde.

Du profitierst von einem erprobten Konzept, voller Unterstützung durch das Tante-M-Team und einer Immobilie, die bereits zur Verfügung steht.

Was Du mitbringst:

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Organisationstalent und Unternehmergeist
- Interesse an Lebensmitteln und Regionalität

Was wir bieten:

- Ein schlüsselfertiges Ladenkonzept
- Begleitung beim Aufbau und laufender Betrieb
- Faire Franchisebedingungen
- Eine Immobilie im Herzen von Haldenwang als Standort

Interesse geweckt?

Dann informiere Dich unverbindlich über die Möglichkeiten, Franchisepartner/in zu werden – und werde Teil einer Bewegung für moderne Nahversorgung und lebendige Ortskerne unter https://tante-m.shop/.

Bei Fragen - einfach fragen! Wende Dich hierfür per Mail an:

franchise@tante-m.shop

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist soweit und wir haben ab

Donnerstag, 19.02.2026

eine Postfiliale in Haldenwang, Hauptstraße 30.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag
von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mich freut es sehr, diese Dienstleistung für unsere Bürger und die Bürger der umliegenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Ihre Doris Egger
Erste Bürgereisterin

Wahlbekanntmachung

siehe Seite 10/11

Einladung an die Hafenhofener Bürger:

Seit längerer Zeit beschäftigt uns die Sanierung der Friedhofsmauer am Hafenhofener Friedhof. Der Friedhof stellt einen sensiblen Ort in einer Gemeinde dar, deshalb wollen wir nicht ohne Sie liebe Bürger handeln.

Ich lade Sie herzlich am **Samstag 21.02.2026 um 10:00 Uhr** zum Austausch am Hafenhofener Friedhof ein und freue mich über Ihre Ideen.

Ihre Doris Egger
Erste Bürgermeisterin

Vereine und Verbände

Schützenverein „Frohsinn“ Konzenberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Schützenverein „Frohsinn“ Konzenberg e.V. lädt Sie hiermit zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 14. März 2026, ab 19:30 Uhr,** im Schützenheim in Konzenberg recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. ***Begrüßung***
2. ***Jahresbericht und Totenehrung***
3. ***Sportbericht***
4. ***Kassenbericht und Entlastung***
5. ***Ehrungen***
6. ***Proklamation der Schützenkönige***
7. ***Preisverteilung des Preisschießens***
8. ***Wünsche und Anträge***

Die Vorstandschaft des SV Frohsinn Konzenberg e.V. freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.

gez. Patrick Raith
1. Schützenmeister

Nachruf

Die Gemeinde Haldenwang nimmt Abschied von

Herrn Josef Rosenfelder

der am 20. Januar 2026 im Alter von 76 Jahren verstarb.

Herr Josef Rosenfelder kümmerte sich acht Jahre lang umsichtig und weitgehend eigenverantwortlich mit großer Sorgfalt um seinen Heimatort Haldenwang. Im Besonderen danken wir Josef für seine Sorgfalt um die Grünpflege im gesamten Ort, sowie den Einsatz in allen übergreifenden Aufgaben rund um das Rathaus, den Friedhof und den Wald.

Sein Können, seine Erfahrung und seine Tatkraft lernten wir in all den Jahren schätzen.

Mit Herrn Rosenfelder („Josef“) verlieren wir einen stets hilfsbereiten, freundlichen und pflichtbewussten Menschen. Für all seinen Einsatz in unserer Gemeinde und darüber hinaus gebührt ihm unser aller herzlicher Dank.

Den Hinterbliebenen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme.

In großer Dankbarkeit und ehrendem Gedenken
für die Gemeinde Haldenwang

Doris Egger
Erste Bürgermeisterin

Senioren-Club Konzenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,
verehrte Mitglieder,
am **07.03.26, 14.00 Uhr**, treffen wir uns im Schützenheim in Konzenberg zur diesjährigen Generalversammlung mit Neuwahlen.
Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Nichtmitglieder sind als Selbstzahler ebenfalls herzlich willkommen.
Wie gewohnt nehmen wir nach der Versammlung ein gemeinsames Essen ein.
Zur besseren Organisation ist eine Anmeldung erforderlich.
Wer noch nicht angemeldet ist, kann dies unter **Tel. 08222-5283**, bei Alois Haid, nachholen.
Anmeldeschluss ist der 01.03.26.
Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Eure Vorstandschaft

Soldaten- und Kameradschaftsverein Konzenberg

Einladung zu den ordentlichen Mitgliederversammlungen des Musikvereines Konzenberg e.V. und des Soldaten- und Kameradschaftsvereines Konzenberg

Wir laden Sie zu den Mitgliederversammlungen am Freitag, den 06. März 2026 ins Schützenheim in Konzenberg ein.
Beginn 19.30 Uhr

Tagesordnung des Soldatenvereines Konzenberg

- Begrüßung
- Totenehrung-Totengedenken
- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfung und Entlastung
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Neuaufnahme von Mitgliedern
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die beiden Mitgliederversammlungen findet dann die Versammlung der Vereinsgemeinschaft statt.
Wir würden uns freuen, wenn alle Mitglieder, Freunde und Gönner unserer Vereine, recht zahlreich an den Mitgliederversammlungen teilnehmen würden.
Evtl. Änderungen der Tagesordnungen werden noch bekanntgegeben.

gezeichnet: Kreis Erwin
1.Vorstand Soldaten-
und Kameradschaftsverein

Mit dem Soldaten- und Kameradschaftsverein Konzenberg am 28. Februar 2026 in den Cirkus Krone nach München
Bitte die Abfahrtstermine nicht vergessen!
Abfahrt um 16.40 Uhr
Bushaltestelle Haldenwang (Bus 2)
um 16.45 Uhr
Bushaltestelle Hafenhofen (Bus 2)
um 16.50 Uhr
Raiffeisenbank Konzenberg (Bus 2)
um 17.00 Uhr
Bushaltestelle Konzenberg (Bus 2)
um 16.40 Uhr
Bushaltestelle Dürrlauigen (Bus 1) Schule
um 16.45 Uhr
Bushaltestelle Dürrlauigen (Bus 1) Hauptstraße
um 16.50 Uhr
Bushaltestelle Mindelaltheim (Bus 1) (Dürrlauinger Straße)
um 17.00 Uhr
Bushaltestelle Konzenberg (Bus 1)
um 17.10 Uhr
Autohaus Köpf Röfingen (Bus 1 + 2)
Beginn: 19.30 Uhr
Preis: Fahrt und Eintritt
Erwachsene 42 Euro
Kinder-Jugendliche 40 Euro
Im Moment sind einige wenige Plätze noch frei! Kurzentschlossene melden sich bitte bei Erwin Kreis
(Telefon 08222-3884 oder auf dem Handy 0152 096 324 17)

Feuerwehrgemeinschaft Hafenhofen-Eichenhofen-Konzenberg e.V.

Einladung zur Dienstversammlung und zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, den 27.02.2026** um **19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus der Feuerwehrgemeinschaft.

Tagesordnungspunkte der Dienstversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Kommandanten Thomas Seichter
4. Bericht der Jugendwarte
5. Grußworte der Inspektion
6. Ehrungen / Beförderungen / Danksagungen
7. Sonstiges

Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung des Vereines

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit laut Satzung
3. Genehmigung der Tagesordnung und Beschluss zur Protokollführung
4. Bericht über die Vereinstätigkeit
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
8. Satzungsgemäß gestellte Anträge
9. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Jedes Mitglied kann bis spätestens einer Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung über deren Aufnahme in die Tagesordnung.
Die Feuerwehr-Dienstversammlung ist eine Pflichtveranstaltung für aktive Feuerwehrdienstleistende**!**
Es wird gebeten in Uniform zu erscheinen.

Konzenberg, den 01.02.2026
Doris Egger, Bürgermeisterin
Thomas Seichter, 1. Kommandant
Christoph Hins, Vorsitzender

Musikverein Konzenberg e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Konzenberg e.V. lädt Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung für das Jahr 2025 ein!

Datum: Freitag, 06. März 2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Schützenheim Konzenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht des Dirigenten
9. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
10. Wünsche und Anträge
11. Schließung der Generalversammlung

Über Ihre zahlreiche Teilnahme und Ihr damit verbundenes Interesse an unserem Verein freuen wir uns sehr!

Ihr Musikverein Konzenberg e.V.
Die Vorstandschaft

Theatergruppe Konzenberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Theatergruppe Konzenberg e.V. lädt Sie hiermit zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 13. März 2026
um 19:30 Uhr

im Schützenheim Konzenberg recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Vor- und Rückschau Theater
7. Neuwahlen
8. Beiträge
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft der Theatergruppe Konzenberg freut sich über zahlreiche Beteiligung aller Mitglieder und Freunde.

gez.
Schmucker Tanja
Vorstand der Theatergruppe Konzenberg

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Haldenwang
Hauptstr. 28
89356 Haldenwang

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ **Gemeinderats** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
☐ **Stadtrats** ☐ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
☒ **Kreistags** ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Feuerwehrgerätehaus Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Schulungsraum (1. OG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum	Unterschrift
16.02.2026	Babel

Angeschlagen am: 19.02.2026 Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt, Homepage VG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Freiwillige Feuerwehr Haldenwang

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung

am Freitag, den 06. März 2026 im Schulungsraum, Beginn 20:00 Uhr:

Tagesordnung der aktiven Feuerwehr:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister o. Vertretung i.A.
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung durch den Schriftführer
3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
4. Jahresbericht des Jugendwarts
5. Ehrungen
5. Verschiedenes

Tagesordnung des Feuerwehrvereins Haldenwang e.V.:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. 150 Jahre Feuerwehr Haldenwang
8. Wünsche und Anträge

Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung.

Das Tragen der Uniform ist erwünscht.

Für Ihr zahlreiches Erscheinen bedankt sich

Die Vorstandschaft

Gemeinde LANDENSBERG

Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
Erster Bürgermeister Leonhard Steinle, Mobil: 0174 2449587
E-Mail: gemeinde@landensberg.de · Internet: www.landensberg.de
Amtsstunden: nach Terminvereinbarung · Telefon: 08222 3666

Gemeindenachrichten

Bekanntmachung

Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am **Dienstag, 17. März 2026 um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus in Landensberg statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger von Landensberg und Glöttweng herzlich eingeladen. Anträge mit dem Ziel, dass bestimmte Themen in der Bürgerversammlung behandelt werden, können bis **Montag, 09. März 2026, schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinde Landensberg
gez. Steinle
Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar:

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Errichtung einer Havarie auf dem Grundstück Fl.Nr. 215 der Gemarkung Landensberg:

Bereits 2022 wurde für die oben angegebene Halle ein Bauantrag eingereicht, nachdem sich hier bauartbedingt an den Ausmaßen eine Änderung ergeben hat, die allerdings nicht auf die gemeindlichen Belange Einfluss nimmt, erteilte der Gemeinderat sein einvernehmen. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026: Dem Gemeinderat wurde der Haushaltsplan für 2026 vorgestellt und diskutiert. Der Verwaltungshaushalt wird mit 2.138.759,- € veranschlagt, der Vermögenshaushalt mit 1.973.713,- €. Die gemeindlichen Hebesätze sind bei der Grundsteuer A mit 360 v.H, bei der Grundsteuer B mit 160 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 310 v.H. angesetzt. Die Gemeinde hat zur Umsetzung des Baugebietes „Flurweg“ einen Kredit von 200.000,- € aufgenommen. Es besteht aber eine zusätzliche Kreditermächtigung bis zu einem Betrag von 500.000.- €, die nur herangezogen werden, falls die Gemeinde ihren Investitionen nicht nachkommen kann. Hauptbelastend in diesem Jahr ist, dass die Berechnung der Kreisumlage basierend aus dem Jahr 2024 ist. Hier wurden hohe Gewerbesteuereinnahmen erzielt die unsere Umlagekraft auf 1.344.535,- € angehoben haben und somit für 2026 eine Kreisumlage von ~700.000,- € einkalkuliert werden muss. Zusätzlich wird die Schlüsselzuweisung wegfallen, die im Vorjahr noch ~200.000,- € betrug. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen muss aus der Rücklage eine Entnahme von ~631.000,- € herangezogen werden. Es wird davon ausgegangen dass sich im nächsten Jahr die Lage etwas entschärft, allerdings ist die Gemeinde daran angehalten die Ausgaben im Blickfeld zu haben. Auftragsvergabe an die Lechwerke AG zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße:

In der Dorfstraße 15 wird ein Altgebäude abgerissen, hierzu musste die Hängeleuchte in diesem Bereich abgebaut werde da diese am Dachständer abgespannt war. In diesem Zuge wird auch die Hängeleuchte an der Einmündung Flurweg abgebaut und der Bereich durch zwei Leuchtmasten ersetzt. Für die Umsetzung liegt von der LEW ein Angebot in Höhe von 7.598,44,- € vor, dass vom Gemeinderat angenommen wurde.

Ihr Bürgermeister
Steinle Leonhard

miecom-Netzservice GmbH

Glasfaser für die Gemeinde Landensberg – der Ausbau ist abgeschlossen

Der für die Bürgerinnen und Bürger kostenlose Glasfaserausbau im Gemeindegebiet durch die Firma miecom-Netzservice GmbH wurde erfolgreich abgeschlossen. Mit über 11.000 Trassenmeter, die während des Projekts gebaut wurden, konnten nun 276 Haushalte und Unternehmen an das ultraschnelle und zukunftssichere Glasfasernetz angeschlossen werden.

„Wir sind stolz darauf, den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Landensberg fertiggestellt zu haben. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und modernster Infrastruktur für unsere Region. Unser Ziel war es, den Bürgern und Unternehmen einen leistungsstarken Zugang zu unserem Glasfasernetz zu ermöglichen, und ich freue mich, dass wir dies nun realisieren konnten“, sagt Tobias Miessl, Geschäftsführer der miecom-Netzservice GmbH.

Die Anschlüsse sind nun in Betrieb und bieten den Nutzern Zugang zum Internet in Lichtgeschwindigkeit, dass den Anforderungen der modernen digitalen Welt gerecht wird. Der erfolgreiche Abschluss des Glasfaserausbaus in Landensberg und Glöttweng markiert einen bedeutenden Meilenstein für die Zukunft der Region. Die moderne Highspeed-Internetverbindung stärkt nicht nur das digitale Versorgungsnetz, sondern schafft auch neue Möglichkeiten für Unternehmen und Privathaushalte.

Sollten Sie noch einen passenden Glasfaser-Tarif für Ihren fertiggestellten Anschluss benötigen, Fragen zu den neuen Anschlussmöglichkeiten haben oder Beratungen zu den Wechselangeboten von M-net und Telekom wünschen, steht Ihnen das Team der **MIC·DSL.de GmbH** als regionaler Vertriebspartner der miecom gerne zur Seite. Sie erreichen das Vertriebsteam **telefonisch** unter **08272 6097-917**, per **E-Mail unter** vertrieb@mic-dsl.de oder direkt im **Shop in Binswangen** zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Eine Beratung ist jederzeit kostenfrei und vollkommen unverbindlich ist.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Landensberg
Kirchweg 2
89361 Landensberg

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des
- [X] **Gemeinderats**
- [ ] **Stadtrats**
- [X] **Kreistags**

- [X] **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- [ ] **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- [X] **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl: 1] allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens [21. Tag vor dem Wahltag: **15. Februar 2026**] übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl:] Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545
WL-G-051a KW [BY] I Seite 1

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgersaal (2. OG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum	Unterschrift
16.02.2026	Babel

Angeschlagen am: 19.02.2026 Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt, Homepage VG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Landensberg/Glöttweng

Jagdversammlung

Am Samstag, den 07.03.2026. findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Glöttweng die diesjährige Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Landensberg/Glöttweng statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung der Tagesordnung für das Jahr 2024/2025
3. Verlesung des Protokolls des Jahres 2024/2025
4. Ehrung der Toten
5. Kassenbericht für das Jahr 2024/2025
6. Entlastung der Kassenprüfung und Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdschilling
8. Bericht des Jagdpächters
9. Wünsche und Anträge

Anschließend lädt der Jagdpächter zum Wildbretessen ein.

FFW Landensberg

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung

Die Gemeinde Landensberg und die Freiwillige Feuerwehr Landensberg e.V. laden alle Aktiven, Mitglieder und Mitbürger zur Dienst- und Mitgliederversammlung 2026 im Gemeindehaus Landensberg ein.

Freitag, den 06. März 2026

Beginn 19:30 Uhr

Tagesordnungspunkte der Dienstversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendwarts
4. Ehrungen und Grußwort des KFV
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss an die Dienstversammlung wird die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins abgehalten.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Kasse, sowie der gesamten Vorstandschaft
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge die an der Sitzung behandelt werden sollen, bitte um entsprechende Mitteilung per Mail an Simone Miller (simone.miller1307@gmail.com) bis spätesten 20. Februar 2026.

Alle Aktiven werden gebeten in Uniform zu erscheinen. Für das leiblich Wohl ist gesorgt, wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und einen schönen gemeinsamen Ausklang.

Eure Freiwillige Feuerwehr Landensberg

Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

Kinderturnen

Jeden Mittwoch in der Sporthalle der Grundschule Röfingen. Gruppeneinteilung: Minis: 15.45 - 16.30 Uhr, Kids 16.45 - 17.30 Uhr.

Derzeit sind die Turngruppen voll.

Übungsleiterin: Martina Page

(Tel. 0173/5739456).

Jugendsport

Sport ohne Leistungsdruck - einfach nur weil`s Spaß macht! Für Kids & Jugendliche ab der 4. Klasse. Mittwoch von 17.30 - 18.15 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Röfingen.

Übungsleiterin: Johanna Hofgärtner

(Tel. 0151/17868631).

Skigymnastik

In der Turnhalle der Grundschule Röfingen von November bis Februar, Donnerstag von 19.30 - 20.30 Uhr.

Übungsleitern: Margit Fritz.

Gymnastikgruppe

Übungsstunden: Jeden Montag um 19.30 Uhr im Vereinsheim in Landensberg. Übungsleiterin: Elisabeth Hohenögger.

Stuhlgymnastik

Die Stuhlgymnastik findet jeweils am Mittwoch in 2 Gruppen im Vereinsheim

in Landensberg statt. Gruppe 1 von 9.30 - 10.15, Gruppe 2 von 10.20 - 11.05 Uhr.

Übungsleiterin: Erika Hildensperger, Vertretung: Elisabeth Hohenögger.

Wir freuen uns auf neue aktive Mitglieder, die Gesundheitssport bei uns treiben und sich fit bis ins hohe Alter halten möchten.

Anmeldung und Auskunft bei Gruppenleiterin Ingeborg Heitz-Winkler, Tel. 08222 /9658081.

Falls ihr verhindert seid, gebt bitte unter oben genannter Telefonnummer Bescheid, um abwägen zu können, ob eine Gruppe zusammengelegt wird.

Es kann auch auf den AB gesprochen werden.

Yoga

Übungsstunden: Jeden Dienstag von 18.00 - 19.30 Uhr und Mittwoch von 19.45 - 21.15 Uhr im Vereinsheim in Landensberg. Einstieg jederzeit möglich. Kursgebühr: Mitglieder 60 €, Nichtmitglieder 80 €.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei unserer Yogalehrerin Birgit Weschta (Tel. 08222/9616551, Mobil: 0152/23307209).

Alle Übungsleiter/innen freuen sich über neue Teilnehmer/innen und einen regen Besuch der Übungen.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Dorffreunde Glöttweng-Landensberg e.V.

LaGlö spielt!

Der Spieletag für die ganze Familie

Sonntag, 22. Februar,

von 13 bis 17:30 Uhr

Feuerwehrhaus Glöttweng

Gemeinsam mit der Familie und Freunden spielen, Spaß haben und neue Spiele entdecken! Freut euch auf eine große Auswahl an Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen für jedes Alter! Spieleerklärer stehen bereit, um euch Regeln zu erklären und neue Spiele vorzustellen. Mit Kaffee und Kuchen.

Eintritt frei!

Kreativ-Nachmittag

5. März, 15:30 bis 17:30 Uhr

Beim Kreativ-Nachmittag für Kinder von 6 bis 9 Jahren können kleine Künstlerinnen und Künstler an verschiedenen Bastelstationen ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Mit bunten Materialien, tollen Bastelideen und viel Spaß entstehen dabei ganz persönliche kleine Kunstwerke zum Mitnehmen.

Wo: Feuerwehrhaus Glöttweng

Anmeldung: bis 27. Februar bei Johanna Hofgärtner, Tel. 0151/17868631

Teilnehmergebühr: Mitglied kostenlos, Nichtmitglieder 3 € (inkl. Material)

Basar für Spielzeug und Kinderkleidung

Sonntag, 15. März, 14 bis 16 Uhr

Gemeindehaus & Vereinsheim, Landensberg

Gebrauchte Kinderkleidung (Frühjahr/Sommer), Spielzeug, Fahrzeuge, Bücher, etc. stehen im Gemeindehaus und im Vereinsheim zum Verkauf. Alle Waren sind schon vorsortiert! Am Vereinsheim gibt es Kaffee und Kuchen (auch zum mitnehmen). Der Basar wird gemeinsam mit der Eltern-Kind-Gruppe organisiert.

Girls-Time „Handlettering"

Dienstag, 17. März, 15:30 bis 18 Uhr

Gemeinsam tauchen wir in die Welt des Handletterings ein. Nach einer kurzen Einführung zu Grundlagen, Stifthaltung und ersten Schriftübungen probieren wir verschiedene Buchstaben und kleine Schriftzüge aus. Am Ende gestaltet ihr eigene kleine Karten, Lesezeichen oder ein schönes Zitat – natürlich zum Mitnehmen.

Wo: Feuerwehrhaus Glöttweng

Mitbringen: Lineal, (weicher) Bleistift, schwarzen Fineliner, Radierer, Getränk

Unkostenbeitrag: Mitglied 3 Euro, Nichtmitglied 5 Euro

Anmeldung: bis 13. März bei Johanna Hofgärtner, Tel. 0151/17868631

Noch kein Vereinsmitglied? Anmeldeformular und weitere Infos:

www.dorffreunde-gloettweng-landensberg.de

Instagram: dorffreunde_gloettweng

Gemeinde RÖFINGEN

Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburger Str. 60, 89365 Röfingen
Erster Bürgermeister Johann Brendle
E-Mail: gemeinde@roefingen.de • Internet: www.roefingen.de
Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 2783 • Fax: 08222 9668343

Gemeindenachrichten

Wahlbekanntmachung

siehe Seite 17/18

AfD Infoveranstaltung im Schützenheim in Roßhaupten

Am Donnerstag den 26. Februar 2026 ab 19:00 Uhr findet im Schützenheim Alpenrose e.V. Roßhaupten eine Infoveranstaltung der AfD Röfingen/Roßhaupten statt. Hier werden sich die Kandidaten zur Gemeinderatswahl vorstellen und Fragen beantworten.

Kindergartennachrichten

Neuanmeldung für den Kindergarten/Krippe

Schwalbennest Röfingen/Roßhaupten

Liebe Eltern,

wenn Sie Interesse an unserer Einrichtung haben und Ihr Kind für das kommende Jahr:

September 2026 – August 2027 anmelden möchten, bitten wir Sie zum Anmeldenachmittag am **Die. 10.03.2026 ab 15.30 – 16.30 Uhr zu kommen.**

An diesem Nachmittag haben Sie die Möglichkeit, den Kindergarten und die Krippe kennenzulernen. Sie können mit dem päd. Personal in Kontakt treten, erste Fragen bzw. Hürden können zusammen besprochen werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Impfpass und das gelbe Vorsorgeheft Ihres Kindes mit.

Falls Sie verhindert sein sollten, dürfen Sie uns gerne telefonisch kontaktieren. Ansprechpartner: Kita–Leitung Fr. Feigl Carmen 08222 6680

Gerne dürfen Sie sich im Vorfeld über die Homepage der Gemeinde Röfingen informieren. Dort finden Sie die Konzeption der Einrichtung.

Es grüßt Sie herzlichst das Kindergarten-/Krippenpersonal des Kindergarten Schwalbennest.

Vereine und Verbände

Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Frühjahrskurse QiGong und Taiji

Start: 23.02.26 und 24.02.26

Wir beginnen nach den Faschingsferien mit neuen Kursen. Qigong findet montags statt und Taiji dienstags, es gibt Vormittagskurse um 10.00 Uhr, sowie Abendkurse um 18.30 Uhr und 19.30 Uhr, mit jeweils 8 Einheiten. Veranstaltungsort ist der Mehrzweckraum im Rathaus in Röfingen, Kursleiterin ist Gerda Edelmann.

Infos und Anmeldung unter 08222/966686.

Jagdgenossenschaft Röfingen

Einladung zur Jagdversammlung

Wann: am Freitag, den 27. Februar 2026
Wo: im Gasthof Sonne (Osterlehner)
Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Kassenprüfung mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdpächters
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung und zum anschließenden Jagdessen sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Martin Engelhart
1. Jagdvorstand

Schützenverein Alpenrose Roßhaupten e.V.

Neue Schützenkönige bei Alpenrose Roßhaupten

Die Jubiläumsscheibe gewann Anton Popp mit dem besten Blatt (5,3 Teiler) des Wettkampfes

Beim Schützenverein Alpenrose Roßhaupten e.V. traten zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige wieder die Mitglieder an die Schießstände um ihre Treffsicherheit unter Beweis zu stellen. Neben den aktiven Schützen nahmen 10 Mannschaften am Wettkampf teil. Bei der traditionellen Siegerehrung, die Sportwart Martin Bader sehr anschaulich durchführte, wurden die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft verlesen und der Trainingseifer der Jugend gelobt. Das beste Blatt welches im vergangenen Vereinsjahr in der Jugend fiel schoss Bastian Röhner (16,03 Teiler) Anschließend gab er die Sieger für Meisterserien 2026 bekannt:

Jugend:	Bastian Röhner 84 /83/82
Damen:	Ann-Kathrin Lorenz 96/94/94
Herren:	Martin Bader: 98/97/97
Senioren-klasse:	Heinz Kreißl 95/93/92
Altersklasse:	Tanja Bayr 92/92/88
Senioren auf-gelegt:	Fritz Anhofer 99/99/99
Die Jugend-Wander-scheibe gewann:	Till Spreyer mit einem 257,0 Teiler

Die mit 5 Schuss ausgeschossene Jubiläumsscheibe sicherte sich mit einem 5,3 Teiler Anton Popp

Mit nur einem Schuss fiel der Treffer für die Wanderscheibe bei Chris Stellbrink (90,4 Teiler)

Der Höhepunkt des Abends war die Bekanntgabe der Könige und der Schützenliesl:

Jugendschützenkönig wurde Bastian Röhner mit einem 44,0 Teiler

Die Würde der Schützenliesl erschoss sich Sandra Bayr (10,1 Teiler)

Chris Stellbrink erzielte einen 10,7 Teiler mit dem er sich die Königswürde sicherte.

Auflagekönig darf sich erneut Fritz Anhofer (10,0 Teiler) nennen.

Martin Bader erklärte den Anwesenden das Wertungsprinzip für die Platzierungen der Mannschaften:

„Differenz der besten Serie je Schützen auf 100 Ringe

***+** Bestes Blatt je Schütze **=** Punkte pro Schütze*

Alle Punkte der Mannschaftsschützen „Mannschaftspunkte“

Es gewinnt also die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

Durch diese Wertung schoss sich das Team des AMC Burgau mit den Schützen Silvia Anhofer, Peter Ernst und Georg Geyer wie im Vorjahr mit „nur“ 170 Punkten an die Spitze der Siegerliste.

Gefolgt vom „Keglerhof“ mit 221 Punkten (Schützen: Alfred Offenwanger, Leonhart Seitz und Uwe Richter)

Platz 3 erreichte die „Bürgerliste Röfingen-Roßhaupten I“ mit 372 Punkten. (Schützen: Karlheinz Vogg, Florian Brenner und Mathias Endres)

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mannschaftsschützen.

Fortsetzung Seite 19

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Röfingen
Augsburger Str. 60
89365 Röfingen

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des
- [X] **Gemeinderats**
- [ ] **Stadtrats**
- [X] **Kreistags**

- [X] **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
- [ ] **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
- [X] **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl: 2] allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens [21. Tag vor dem Wahltag: **15. Februar 2026**] übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in [Zahl:] Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545
WL-G-051a KW [BY] I Seite 1

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgersaal (2. OG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum: 16.02.2026

Babel
Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026 Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt, Homepage VG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Aus der für aktive und passive Scheibe aufgebauten Tombola durften sich die Schützen im Anschluss nach Ranglisten Sachpreise aussuchen.

Vielen Dank an alle Firmen und Privatpersonen, die Preise zur Verfügung gestellt haben.

Vorne von links : Schützenliesel Sandra Bayr und Schützenmeisterin Tanja Bayr, Reihe hinten von links: Anton Popp, Fritz Anhofer, Bastian Röhner, Chris Stellbrink, Till Spreyer, und Sportwart Martin Bader

Von links: Fritz Anhofer, Sandra Bayr, Baystian Röhner, Chris Stellbrink

Rundenwettkampf

Unsere 1. Mannschaft in der Bezirksliga traf in ihrem 7. Wettkampf auf Stadtbergen 2. Hier haben wir leider mit 0:4 Einzelpunkten und 0:3 Mannschaftspunkten den Wettkampf verloren. Die Schützen waren: Christian Kast (378:379), Martin Bader (375:382), Sandra Bayr (359:367) und Anton Popp (362:363). Gesamtringe 1474:1491. In der Tabelle sind wir somit weiterhin auf Platz 6. Die 2. Mannschaft in der Gauoberliga gewinnt ihren 7. Wettkampf, welchen sie gegen Burtenbach 1 hatten. 4:0 Einzelpunkten und 3:0 Mannschaftspunkten. Die Schützen waren: Christian Kast (382:380), Chris Stellbrink (382:374), Ann-Katrin Lorzenz (371:361), Domink Popp (372:359). Gesamtringe 1507:1474. Sie können weiterhin die Führung in der Tabelle halten.

Die 3. Mannschaft in der Gau A-Liga musste sich in ihrem 7. Wettkampf leider gegen Burtenbach 2 mit 1361:1397 Ringen geschlagen geben. Die Schützen waren: Heinz Kreißl (362), Lars Nistler (332), Pascal Linhart (318) und Tanja Bayr (349). Sie sind weiterhin Platz 6 in der Tabelle.

Die 4. Mannschaft in der Gau A-Klasse traf in ihrem 5. Wettkampftag auf Mönstetten 5. Wir mussten uns mit 1131:1216 Ringen geschlagen geben. Die Schützen waren: Robert Gärtner (279), Herbert Stöckle (302), Dominik Geier (306) und Georg Heinfling (244). Dadurch liegen wir hier weiterhin auf Platz 4 in der Tabelle.

Gemeinde WINTERBACH

Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach
Erster Bürgermeister Reinhard Schieferle
E-Mail: gemeinde@winterbach.bayern • Internet: www.winterbach.bayern
Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 09075 59238-35

Gemeindenachrichten

Wahlbekanntmachung

siehe Seite 20/21

Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg unter www.landkreis-guenzburg.de Rubrik Klimaschutz und Energie.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Waldkirch

Generalversammlung

Die Gemeinde Winterbach und die Freiwillige Feuerwehr Waldkirch laden hiermit ein zur Dienst- und Mitgliederversammlung am **Samstag, den 21.02.2026 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim.

Tagesordnung der Dienstversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu den beiden Versammlungen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waldkirch herzlich eingeladen.

Gemeinde Winterbach Freiwillige Feuerwehr Waldkirch

Erster Bürgermeister
Reinhard Schieferle
1. Vorsitzender
Dominik Renzer

Jagdgenossenschaft Waldkirch

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Waldkirch am Dienstag, den 17.03.2026 um 19:30 Uhr im Vereinsheim in Waldkirch.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung und zum Jagdessen sind alle Jagdgenossen sowie eine Begleitperson eingeladen.

Schützenverein "Edelweiß" Winterbach

König- u. Pokalschießen vom Schützenverein "Edelweiß" Winterbach

Die Königswürde und die Pokale werden an folgenden Freitagen, ab 19.30 Uhr ausgeschossen:

20. / 27. Feb. und 6. / 13. / 20. März

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Winterbacher Zukunft

„Spätzle und Schwätzle" - Bürgertreff

Die nächsten Treffen finden am Freitag, 20.02.2026 und Freitag, 13.03.2026 von 12 bis 14 Uhr im Gasthaus „Zur Post" in Winterbach statt.

Anmeldung bei Frau Mayr unter Tel.: 09075/701933.

Ihr Reinhard Schieferle
Erster Bürgermeister

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Winterbach
Hauptstr. 34
89368 Winterbach

Verwaltungsgemeinschaft
Haldenwang

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ **Gemeinderats** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**
☐ **Stadtrats** ☐ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
☒ **Kreistags** ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545
WL-G-051a KW [BY] I Seite 1

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:30 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgersaal (2. OG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum: 16.02.2026

Babel
Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026 Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 19.02.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt, Homepage VG

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jagdgenossenschaft Winterbach

Einladung zur Versammlung

Am Donnerstag, den 05.03.2026 findet um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Winterbach die Versammlung der Jagdgenossenschaft Winterbach statt.

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Kassenprüfung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Zur Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen oder die Bevollmächtigten recht herzlich eingeladen.

Der Jagdvorstand

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Röfingen

Aschermittwoch

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst der PG die Fastenzeit bewusst zu beginnen, dazu laden wir am **Aschermittwoch, 18.02.2026** um **19.00 Uhr nach Haldenwang** ein.

Gesprächsabend

Zu den Abendgedanken **„Auf ein Glas mit …“** mit Diakon Josef Mayer laden wir am **Montag, 23.02.2026 um 19.00 Uhr** in den **Pfarrhof nach Hafenhofen** ein.

Pfarrgemeinderatswahl am 01.03.26

„GEMEINSAM GESTALTEN gefällt mir“ - unter diesem Leitwort steht die **Pfarrgemeinderatswahl am 1. März.**

In allen Pfarrgemeinden unserer PG stellen sich Frauen und Männer zur Wahl und zeigen damit, dass sie ihre Gemeinde vor Ort auf der Basis des Evangeliums mit Ideen und Kreativität mitgestalten wollen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch - wahlberechtigt sind Katholiken ab dem vollendeten 14. Lebensjahr - und unterstützen Sie Ihre Kandidaten vor Ort.

Wahlzeiten und Wahllokale werden noch bekannt gegeben.

Zudem besteht die **Möglichkeit zur Briefwahl.** Unterlagen dafür können **ab dem 19.02.26** im Pfarrbüro zu den gewohnten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Fastenimpulse

Zu Impulsen für die Fastenzeit laden wir am **Montag, 02.03.2026** um **18.00 Uhr** in die **Kirche nach Hafenhofen** ein.

Gestaltet wird die Andacht von Diakon Josef Mayer.

Weltgebetstag der Frauen

Am **Freitag, 06.03.2026** lädt der Frauenbund Röfingen/Roßhaupten zum **Gottesdienst um 19.00 Uhr** ins **Pfarrheim Röfingen** ein.

Die Gebetsordnung für dieses Jahr wurde von **Frauen aus Nigeria** vorbereitet und steht unter dem **Thema „Kommt! Bringt eure Last.“**

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht noch die Gelegenheit zum Austausch und Gespräch.

Fahrt nach Oberschönenfeld

Am **Sonntag, 15.03.2026,** bieten wir eine Fahrt nach Oberschönenfeld an.

Programmübersicht:

13.30 Uhr: Führung im Volkskunde-Museum, Schwerpunkt Klosterleben,

15.00 Uhr: Kaffeepause, anschließend Möglichkeit zum Besuch des Klosterladens.

Die Fahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften mit Privat-Pkw.

Anmeldungen nimmt das Pfarramt Röfingen bis 06.03. entgegen.

Palmbuschen-Tafeln

Die Kommunionkinder vieler Jahrgänge haben liebevoll gestaltete und bemalte Tafeln von Frau Luise Haltmayer für ihre Palmbuschen bekommen. Sollten Sie eine solche Tafel haben und nicht behalten wollen, können Sie diese bei Ihren Mesnern vor Ort abgeben.

Wir leihen sie dann an die aktuellen Kommunionkinder zur Gestaltung der Palmbuschen aus.

Pfarrgemeinderat Landensberg/ Glöttweng

Kandidaten

Pfarrgemeinderatswahl 2026 Landensberg / Glöttweng

Feistle Sabine, Konditorin,1974, Landensberg

Haas Gabriele, Einzelhandelskauffrau, 1970, Glöttweng

Knöpfle Birgit, Mitarbeiterin Sozialstation,1967, Landensberg

Merk Kathrin, Erzieherin, 1974, Landensberg

Stegmann Christine, Betreuungskraft, 1980, Landensberg

Stimmabgabe: Im Eingang Gemeindehaus von Landensberg am Samstag, den **28.02.26 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** und nach der Vorabendmesse von **18.15 Uhr bis 18.45** Uhr + **Sonntag, 01.03.26 von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr**. **Briefwahl** kann ab **17.02.26** im Pfarrbüro Röfingen abgeholt werden (**Rückgabe spätestens 27.02.26**).

Sie haben **fünf** Stimmen – eine Stimmenhäufelung ist **nicht** möglich!

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil – vielen Dank!

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Christuskirche Burgau

Termine vom 22.02.26 bis 08.03.26

Sonntag, 22.02. Invocavit
10.00 Uhr: Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrerin Tina Griffith

Dienstag, 24.02.
15.30 Uhr: Krabbelgruppe
Albertus Magnus Haus

Donnerstag, 26.02.
16.00 Uhr: Krabbelgruppe
Albertus Magnus Haus

Sonntag, 01.03. Reminiszere
10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl
Christuskirche
mit: Pfarrer Norbert W. Riemer

Dienstag, 03.03.
15.30 Uhr: Krabbelgruppe
Albertus Magnus Haus

Donnerstag, 05.03.
14.00 Uhr: Ökumenischer Kreativ- und Nähtreff
Jede*r kann eigene Kreationen erstellen oder sich anregen lassen. Jede*r kann entweder eigenes Material und Werkzeug mitbringen, oder es von uns bekommen
Albertus Magnus Haus
16.00 Uhr: Krabbelgruppe
Albertus Magnus Haus

Freitag, 06.03.
19.00 Uhr: Weltgebetstag der Frauen - „Nigeria, kommt bringt eure Last.“
Albertus Magnus Haus

Sonntag, 08.03. Okuli
10.00 Uhr: Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrerin Tina Griffith
10.00 Uhr: Gottesdienst zum Auftakt der „Woche ohne Plastik“ mit Kirchenkaffee
Christuskirche
mit: Pfarrerin Tina Griffith

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg

Willkommen in der 5. Klasse!

Auf welche Schule geht es nach der 4. Klasse?

Die beste Zeit also, sich die DZRS vor Ort anzuschauen.

Die Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg lädt alle Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigte herzlich zur Infoveranstaltung ein:

Datum: 05.03.2026
Zeit: 17:00 -19:30 Uhr

Nach der Begrüßung um **17:00** Uhr besteht die Möglichkeit, das Schulhaus sowie Klassen- und Fachräume zu besichtigen. Lehrkräfte und Realschüler-/ innen stellen die einzelnen Fächer vor und bieten Schnupperangebote an.

Ab **18:15** Uhr erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigte wichtige Informationen zum Übertritt und zur Schule wie Ganztagesangebot, Inklusionsprofil, Förderkurse, Lerntutoren, unserem Schulhund, Theater-/ Eishockey-/Kreativ-/Schulband- …. AG.

Währenddessen dürfen die Kinder an weiteren Aktionen teilnehmen.

Wir freuen uns auf alle Kinder, die im nächsten Schuljahr an die DZRS übertreten möchten.

Weitere Informationen zum Übertritt finden Sie auf unserer Internetseite:

Kontakt:
Dominikus-Zimmermann-Realschule
Staatiche Realschule Günzburg
Rebaystr. 9
89312 Günzburg
Tel.: 08221 93049-0
E-Mail: sekretariat@dzrs.lkgz.schule

Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.

Welche Vögel überwintern im Naturpark?

Im Rahmen des bayernweiten Wintervogelatlas werden schon seit einigen Jahren alle Vogelarten erfasst, die den Winter in Bayern verbringen. Das Rangerteam des Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. beteiligte sich zum dritten Mal an diesem Projekt. Von Mitte November bis Mitte Februar konnte das Rangerteam in ausgewählten Gebieten im Naturpark zahlreiche verschiedene Arten mithilfe von Fernglas und Beobachtungsfernrohr erfassen. Hierbei wurden unterschiedliche Strukturen wie Offenland, Wald, Gewässer und Siedlungsbereich untersucht, wobei die gesichteten Arten online gemeldet wurden. „Zu den häufigsten Arten in diesem Winter zählten beispielsweise die Kohlmeise, die Amsel und der Haussperling. Besonders erfreulich war auch die Entdeckung seltener Wintergäste wie Raubwürger, Blässgans und Rotdrossel.“, sagt Naturpark-Ranger Stefan Schonath. Sämtliche Daten aus Bayern werden in Echtzeit als interaktive Karte auf der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) Website aufbereitet und sind öffentlich zugänglich. In den Wintermonaten liegen traditionell nur wenige Daten vor, dabei wirken sich insbesondere die kalten Monate auf die Bestandsentwicklung unserer heimischen Vogelarten aus. Der Wintervogelatlas Bayern soll diese Datenlücke schließen.

Neben dem Wintervogelatlas finden im Naturpark noch weitere Erfassungen der Tier- und Pflanzenwelt statt. So koordiniert das Rangerteam beispielsweise auch das Kiebitz-Projekt in der Reischenau und trägt so zum Schutz dieser selten gewordenen Art des Offenlandes bei.

Ranger Stefan Schonath zählt die Wasservögel mit Hilfe eines Spektivs.

ReAL West e.V.

Starke Frauen für eine Starke Region – Einladung zum Netzwerk-Frühstück am 14.03. im Café Wohlgefühl

Nach dem überwältigenden Erfolg unserer Auftaktveranstaltung geht es nun in die nächste Runde! Das Netzwerk „Starke Frauen für eine Starke Region“ lädt alle engagierten Frauen der Region zum gemeinsamen Frühstück und Austausch ein.

Wann: **Samstag, 14. März 2026**
Beginn: 09:00 Uhr
(lockeres Ankommen)
Wo: **Café Wohlgefühl, Allmannshofen (Hauptstraße 16)**

Das erwartet Sie: Neben dem persönlichen Kennenlernen und dem branchenübergreifenden Austausch freuen wir uns auf einen Impulsvortrag von Johanna Wannicke (Inhaberin Café Wohlgefühl), die von ihrem Weg in die Selbstständigkeit und der täglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf berichtet. Ganz nebenbei feiern wir gemeinsam das 2-jährige Bestehen des Cafés!

Ganz egal ob Unternehmerin, Politikerin, Angestellte, Ehrenamtliche oder in der Familienphase – jede Frau, die sich vernetzen und die Region aktiv mitgestalten möchte, ist herzlich willkommen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.realwest.de

Ansprechpartner für diese Pressemeldung
Regionalentwicklung Augsburg Land West
Birgit Hafner | Regionalmanagerin
Tel.: 08236 / 9621-49
E-Mail: birgit.hafner@fischach.bayern.de
www.realwest.de

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.

Dringend: Gastfamilien für Schüler aus Mexiko und Brasilien gesucht

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht nette Gastfamilien für Jugendliche (14 - 16 Jahre): Mexiko (Guadalajara): 29.03. - 15.06.2026, Brasilien (Porto Alegre): 21.06. - 21.07.2026, Brasilien (Ivoti): 21.06. - 11.07.2026.

Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, 0711-6586533, eMail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE Schwaben

Virtueller Informationsabend
Leistungen der Pflegeversicherung
bei der Pflege zu Hause
Donnerstag, 05.03.2026 um 17:00 Uhr

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

„Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause“
Ein Vortrag von Markus Blach und Christian Kollmann
Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden?
Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: 05.03.2026 um 17:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden
Online Videokonferenz (Zoom)
Anmeldung bitte per E-Mail an info@demenz-pflege-schwaben.de
Den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung

Kontaktdaten Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
Telefon: 0831 2523-9702 (Verwaltung) oder -9701 (Beratung)
Mail: info@demenz-pflege-schwaben.de
Web: www.demenz-pflege-schwaben.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben
am Institut für Gesundheit und Generationen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Besuchsadresse: Rottachstraße 11, 87439 Kempten
Postadresse: Bahnhofstraße 61, 87435 Kempten

Markgrafen-Realschule
Burgau

Informationsabend
zum Übertritt in die 5. Klasse
am Mittwoch, den 11.03.2026 um 17 Uhr
in der Turnhalle der Realschule

Wir laden alle interessierten Eltern
zusammen mit ihren Kindern herzlich ein,
klären alle Fragen zum Übertritt und zur Anmeldung
und informieren über unsere schulischen Angebote.

Für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler
haben wir besondere Aktivitäten zum Schnuppern geplant.

Alltagskompetenzen Schule fürs Leben
PiT
INKLUSION
BERUFSWAHL SIEGEL BAYERN
delf SCOLAIRE

Markgrafen-Realschule Burgau – Spitzstr. 1 – 89331 Burgau
www.rsburgau.de – Telefon: 08222 96090
0436.markgrafen-realschule@schule.bayern.de

Wir GESTALTEN und DRUCKEN
Ihre Wahlwerbung
zur Kommunalwahl 2026

Bauzaunbanner
ab **36,80 €**

1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €

100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €

- *Telefonische Beratung durch Fachkräfte*
- *Kauf auf Rechnung für Parteien*
- *mehr als 50 Jahre Erfahrung*

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand

LW-wahlhelfer.de
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim
info@lw-flyerdruck.de
09191 72 32 88

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit Ihrer Anzeige...
bringen Sie Ihre Kunden
richtig auf Touren.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied Nils-Holger Terveen, der unseren Sportverein viele Jahre als Schriftführer mit großem Engagement unterstützt hat.

Durch seine Zuverlässigkeit, seinen tatkräftigen Einsatz und seine herzliche Art war er eine wichtige Stütze für unseren Verein und wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Spvgg Glöttweng-Landensberg
Die Vorstandschaft

Nachruf

Im Namen aller Haldenwanger Vereine

Rudi Wolf

Der Verstorbene war für die Haldenwanger Vereine weit mehr als ein Vereinsmitglied. Er war ein Mensch mit Herz, der ohne Zögern da war, wenn man ihn brauchte. Sein Lachen, seine Wärme und seine unerschütterliche Bereitschaft, anzupacken, haben unsere Gemeinschaft geprägt. Als langjähriger Vorstand des Haldenwanger Gaudi e.V. gab er vielen jungen Menschen Halt, Mut und ein Vorbild, dem man gerne folgte. Wir werden ihn niemals vergessen. In unseren Gedanken und in den Worten „land et lugg“ wird er immer bei uns sein.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin und seiner Familie.

Die Haldenwanger Vereine am 11. Feb. 2026

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de oder anzeigen@wittich-forchheim.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

kapfer

Wasser ist unser Element

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später eine/n

Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Wir suchen ab sofort eine/n **Bilanzbuchhalter/in** (m/w/d).

Zu Ihren Aufgaben gehören die laufende Finanzbuchhaltung, Monats-/Jahresabschlüsse sowie die Abstimmung mit Steuerberater und Geschäftsleitung.

Sorgfältiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Berufserfahrung setzen wir voraus.

Gas– und Wasserinstallateur (m/w/d)

(Anlagenmechaniker, Heizungsbauer)

Ober-, A- oder B-Monteur zur Montage von badewassertechnischen Anlagen und Verrohrungen

Servicetechniker (m/w/d)

(Mechatroniker, Elektriker)

Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik zur Durchführung von Wartungs-, Servicearbeiten und kleinen Montagen

Kunststoffschlosser (m/w/d)

(Schreiner, Schlosser)

Verfahrensmechaniker für Kunststoff & Kautschuk, Fachbereich Bauteile

Kapfer GmbH
Poolbau und Kunststofftechnik
86637 Wertingen
Tel. 0172 8942711
uk@kapfer.de

Kompetenter Schwimmbadbau seit über 50 Jahren!

ZIMSPED GmbH

ZimSped GmbH · Riedhofstraße 7 · 86470 Thannhausen
Tel. +49(0)8281/999-73410 · E-Mail: sz@zimsped.de
Internet: www.zimsped.de

Wir suchen:

Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit

Anforderungen:

- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Deutsch in Wort und Schrift
- Englische Sprachkenntnisse von Vorteil
- Erfahrungen in der Buchhaltung sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- gute Bezahlung
- einen modern eingerichteten Arbeitsplatz

Auf Ihre Bewerbungsunterlagen freuen wir uns.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail oder Post.

Wir suchen Dich!

Wir verarbeiten Holz seit über 135 Jahren – als familiengeführter Betrieb mit Tradition. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Exportverpacker / Industrieverpacker (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Fertigung von Holzkisten und Paletten
- Verpacken und Verladen von Waren (Kisten & Container)
- Zuschnittarbeiten bei Bedarf

Das bringst du mit:

- Ausbildung im Holzbereich (z. B. Zimmerer, Schreiner)
- Handwerkliches Geschick und Motivation
- Zuverlässige, sorgfältige Arbeitsweise und Teamgeist
- Führerschein Klasse B
- Deutschkenntnisse in Wort

Von Vorteil:

- Erfahrung in der Industrieverpackung
- Stapler- und/oder Kranschein

Interesse? Dann freuen wir uns auf Deine vollständige Bewerbung per E-Mail an: Martina.Jochum@jochum-holz.de

Jochum – Holz für Haus und Garten

Augsburger Str. 34, 86441 Zusmarshausen 08291/18 88-0 / **www.jochum-holz.de**

Bei der Ludo Fact Unternehmensgruppe arbeiten 750 Mitarbeiter/-innen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern zusammen. Das Spektrum reicht von den erneuerbaren Energien, über die Brettspielbranche bis hin zur modernen Drucktechnik.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir am **Standort Jettingen**:

Produktionshelfer (m/w/d)
Mitarbeiter Produktionsversorgung (m/w/d)
Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
Medientechnologe Druck (m/w/d)
Controller (m/w/d)

Informationen und weitere Stellenangebote unter:
www.ludofact.de

Bewerbungen via WhatsApp

Respekt, Vertrauen, Teamgeist und Verantwortung – dafür stehen wir im menschlichen Miteinander. Sind das auch Ihre Werte? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ludo Fact GmbH • Jettingen-Scheppach • www.ludofact.de

Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

					5			9
						4	5	
1		4			3			
7	6			5	4	2		
	2			7			6	
		5	3	2			8	7
			8			9		1
	3	2						
8			5					

2	8	6	7	4	5	3	1	9
9	7	3	2	8	1	4	5	6
1	5	4	6	9	3	7	2	8
7	6	8	1	5	4	2	9	3
3	2	1	9	7	8	5	6	4
4	9	5	3	2	6	1	8	7
5	4	7	8	6	2	9	3	1
6	3	2	4	1	9	8	7	5
8	1	9	5	3	7	6	4	2

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Frischluft mit Spareffekt

-ANZEIGE- (djd-k). Winterzeit ist Heizungszeit, doch die wohlige Wärme ist nicht nur angenehm, sondern geht auch ins Geld. Grund genug, über Sparmaßnahmen nachzudenken, doch auf das bedarfsgerechte Lüften sollte man keinesfalls verzichten. Denn frische Luft sorgt für Gesundheit und Wohlbefinden und schont zudem die Bausubstanz. Wer frische Luft nach drinnen holen möchte, ohne mit der Heizwärme das Geld zum Fenster hinauszubefördern, kann Wohngesundheit und Energieeffizienz clever verbinden: Moderne Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung etwa sorgt für einen kontrollierten Luftwechsel ohne Energieverluste. Die Wandlüfter Aeroplus WRG und Aerotube WRG von Siegenia etwa wärmen die einströmende Außenluft auf dem Weg nach drinnen auf und reduzieren so die Heizkosten.

Mehr Infos: www.siegenia.com.

E-Lkw im Winterdienst: Die Zukunft räumt elektrisch

-ANZEIGE- (djd-k). E-Mobilität hält Einzug in den Winterdienst. Während kleinere Fahrzeuge bereits elektrisch unterwegs sind, stellen große Lkw mit Schneepflug und Salzstreuer besondere Herausforderungen. „Bei mehrtägigen Schneefällen müssen die Fahrzeuge rund um die Uhr bewegt werden“, erklärt Prof. Dr. Thorsten Cypra von der HTW Saarland. Erste Tests in Bayern verlaufen erfolgreich: Mit einer Akkuladung lassen sich trotz Kälte eine 70-Kilometer-Runde drei Mal fahren. Der Knackpunkt bleibt die Ladeinfrastruktur, denn Meisterei-Gehöfte liegen meist nicht in Industriegebieten mit ausreichender Energieversorgung. Der Aufbau lohnt sich ökonomisch und ökologisch: Die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen ermittelte, dass E-Lkw in fünf Jahren sieben Prozent günstiger sind als Dieselfahrzeuge.

Reisekrankheit		span. Enklave in Marokko	griechischer Buchstabe	Gestalt „... im Wunderland“			germanische Gottheit	Motocross-Rennen	Teile des Sonnensystems		Adelsschicht im alten Peru		fester Zeitpunkt	Frauenname	Teil des Fischskeletts		Blechblasinstrument
Antrieb, Anstoß							begabt										
schottische Seeschlange							niederl. Provinzhauptstadt		Agrikultur								
Lehrer Samuels				Heuböden		Bronzebestandteil					großer Papagei				Stadt an der Sieg		
Milchrückstand			Servermöbel									italienisch, span.: See		griechischer Buchstabe			
					Magnetende				Müdigkeitsausdruck		Markierung des Spielfeldes						Stadt an der Lahn
lässige Umgangssprache						ehem. Einheit für den Druck		vollbracht, fertig						Held der Karlssage † 778		katalonischer, mallorq. Artikel	
			Greifvogel		Balkon, Söller						abwärts		zartrot				
olivgrüner Papagei	süddeutsch: Straßenbahn	Hundeschar bei der Jagd						Fluss im Harz		Bezahlung							
Reizstoff im Tee					niederl. Küstenschiff		besitzanzeigendes Fürwort					Zahlwort				jetzt	
nordamerikanischer Staat		chem. Zeichen für Natrium		Ober								scherzhaft: US-Soldat	französisch, span.: in		Augenblick		
						jap. Heiligtum				Nachrichtenbüro							
Zirkusarena							Geburt										

Elektro Deisenhofer GmbH
Meisterfachbetrieb!
Brementalstr. 1 | 89331 Burgau
Telefon 0 82 22 - 413 50 35
www.elektro-deisenhofer.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Rumänische, deutschprachige Pflegekraft mit 20jähriger Erfahrung sucht Stelle für pflegebedürftige Person. 0176 14798587

Hier finden Sie „Kleines“: **kleinanzeigen-regional**

Finden Sie „KLEINES“
nicht in der *FERNE.*
Finden Sie *REGIONAL.*
kleinanzeigen-regional

Große Freude. Kleiner Preis.
Hochbeete, Schaukeln und Kinderspielgeräte jetzt noch zu Vorjahrespreisen sichern.
AKTION
Bis zu 25% sparen!
Aktion gültig bis 08.03.2026 und solange Vorrat reicht.
WEITERE ANGEBOTE
Jochum Holz für Haus und Garten
Augsburger Str. 34, 86441 Zusmarshausen 08291/18 88-0 / www.jochum-holz.de

Jetzt zum Rasenmäher-Kundendienst.
Sie vermeiden Wartezeiten im Frühling!
SCHERER Forst- und Gartengeräte
86465 Welden-Reutern
Ludwig-Rif-Str. 6 · Tel: 08293/225
www.scherer-reutern.de
Aktuelle Frühjahrsaktion mit super Preisen!
Besuchen Sie unsere Ausstellung!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Margit Walter
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159839
Tel.: 08291 1454750
m.walter@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

AUTOHAUS SCHUSTER
Ortsstraße 1
89350 Dürrlauingen
Tel.: 0 90 75 / 3 02
info@autohaus-schuster.de
Ihr Weg zu uns
- An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Marken
- Abschleppservice
- TÜV und AU im Haus
- Klimaservice
- Unfallinstandsetzung
- Kleinbus-Vermietung
NISSAN IVECO AUTO CHECK Transporter STATION
www.autohaus-schuster.de